



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

13. Dezember 2022

Seite 1 von 4

Präsidenten
des Landtags Nordrhein - Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 871-1924

Telefax 0211 871-163335

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022
Antrag der Fraktion der SPD vom 30.11.2022 „Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit zwei Todesfällen bei Polizeieinsätzen in Dortmund“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit zwei Todesfällen bei Polizeieinsätzen in Dortmund“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit zwei Todesfällen bei
Polizeieinsätzen in Dortmund“

Antrag der Fraktion der SPD vom 30.11.2022

Bezüglich des aktuellen Sachstandes der Ermittlungen zu dem Polizeieinsatz am 08.08.2022 verweise ich auf den ergänzenden öffentlichen Bericht des Ministers der Justiz für die Sitzung des Rechtsausschusses am 16.11.2022 (Vorlage-Nr. 18/565).

Zu bisher vorgenommenen Prüfungen und Maßnahmen, die durch das Ministerium des Innern veranlasst wurden, berichte ich wie folgt:

Prüfung der Trage- und Einschaltspflicht der Bodycam sowie Kopplung zwischen Distanz-Elektro-Impulsgerät (DEIG) und Bodycam

Die Umsetzung einer Trage- und Einschaltspflicht der Bodycam sowie eine mögliche Kopplung des DEIG mit der Bodycam befinden sich weiterhin in der Prüfung.

Prüfung der relevanten Handreichungen, Dienstvorschriften und Manuale

Nachfolgende Handreichungen, Dienstvorschriften und Manuale befinden sich weiterhin in der Prüfung:

- Taktisches Konzept zur Pilotierung des DEIG bei der Polizei NRW
- Beschulungskonzept DEIG VS-NfD
- Dienstanweisung DEIG VS-NfD
- Anlage Dienstanweisung DEIG PP Dortmund VS-NfD
- Einführungsfortbildung Endanwender DEIG VS-NfD Tag 1
- Einführungsfortbildung Endanwender DEIG VS-NfD Tag 2
- Einführungsfortbildung Endanwender DEIG VS-NfD Tag 3



- Hinweisblatt Tatortarbeit im Zusammenhang mit DEIG VS-NfD

Eine abschließende Prüfung ist erst nach Abschluss der Einsatznachbereitungen möglich.

Fortbildung zum kommunikativen Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen (z. B. psychische Störungen, suizidale Absichten) für (Führungs-)Kräfte des Wachdienstes unter Einbeziehung von Kräften der Verhandlungsgruppe

Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW) wurde beauftragt, erste Maßnahmen aus der umfangreich berichteten Fortbildungskonzeption zu veranlassen. Eine erste Fortbildungsveranstaltung für Führungskräfte des Wachdienstes wurde am 30.11.2022 durch Kräfte der Verhandlungsgruppe Düsseldorf im Polizeipräsidium Düsseldorf erfolgreich durchgeführt. Weitere Veranstaltungen folgen noch in diesem Jahr.

Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern

Hierzu wurden bereits alle Prüfungen und Maßnahmen abgeschlossen.

Einsatznachbereitung

Seit der letzten Befassung des Innenausschusses hat sich kein neuer Sachstand ergeben.

Personalmaßnahmen

Hinsichtlich der durchgeführten personalrechtlichen Maßnahmen ist der Sachstand unverändert, so dass derzeit gegen fünf Beamte jeweils ein Disziplinarverfahren eingeleitet und gleichzeitig mit Blick auf die strafrechtlichen Ermittlungen gem. § 22 Landesdisziplinargesetz Nordrhein-Westfalen (LDG NRW) ausgesetzt wurde. Gegen einen Betroffenen wurde eine vorläufige Dienstenthebung gem. § 38 LDG NRW ausgesprochen.

Zu dem Polizeieinsatz am 19.10.2022 hat mir das Ministerium der Justiz mit Schreiben vom 07.12.2022 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:



„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz unter dem 05.12.2022 Folgendes berichtet:

„Die weiteren Ermittlungen haben ergeben, dass die Bodycams der am Einsatz beteiligten Beamten und die in den Dienstfahrzeugen installierten Kameras Aufzeichnungen nicht gefertigt haben.

Aus dem nunmehr schriftlich vorliegenden Obduktionsprotokoll des Instituts für Rechtsmedizin Dortmund ergibt sich, dass die Herzerkrankung des Verstorbenen derart schwer war, dass es jederzeit zu einer malignen Herzrhythmusstörung bis hin zu einem plötzlichen Herztod kommen konnte.

Ausweislich des forensisch-toxikologischen Gutachtens stand der Verstorbene unter einer akuten Alkoholwirkung bei einer zusätzlichen Aufnahme von Amphetamin, Norophedrin und Salbutamol. Es soll nicht auszuschließen sein, dass dies - insbesondere unter Berücksichtigung der im Obduktionsprotokoll beschriebenen Herzvorerkrankung - den Eintritt des Todes begünstigt hat.

Es stehen noch der abschließende Bericht zur Auswertung der am Einsatz beteiligten Elektroimpulsgeräte (DEIG), das Ergebnis der in Auftrag gegebenen neuro-pathologischen Untersuchung des Gehirns des Verstorbenen und das abschließende rechtsmedizinische Gutachten zur Todesursache aus.“

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat dem Ministerium der Justiz in ihrem Randbericht vom 06.12.2022 mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Dortmund keine Bedenken zu haben.“

Anhaltspunkte für mögliche Dienstvergehen haben sich bislang nicht ergeben.